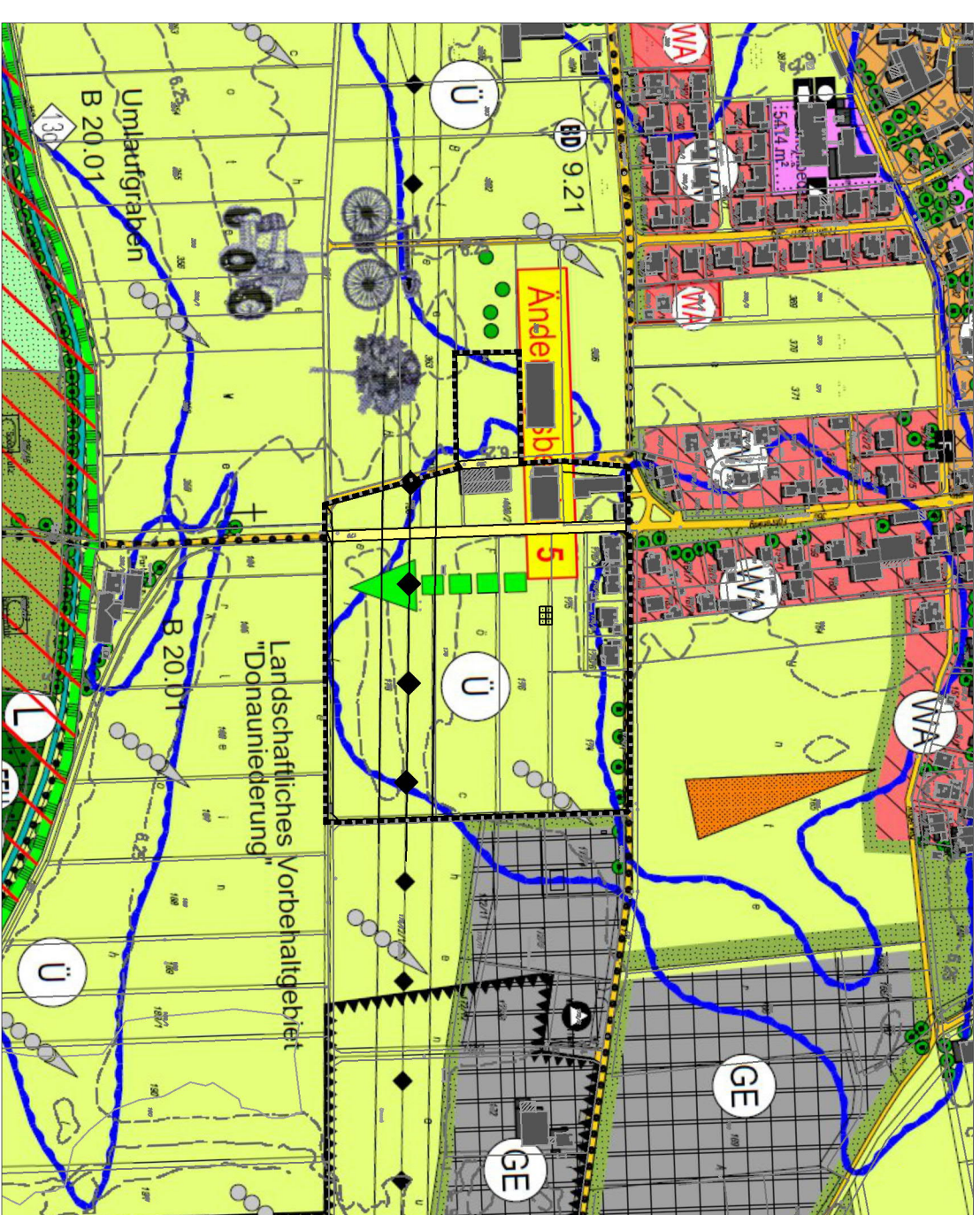
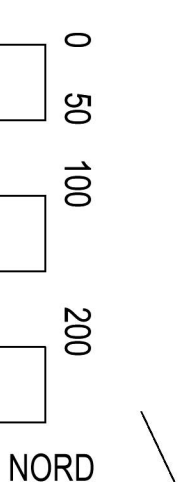


AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

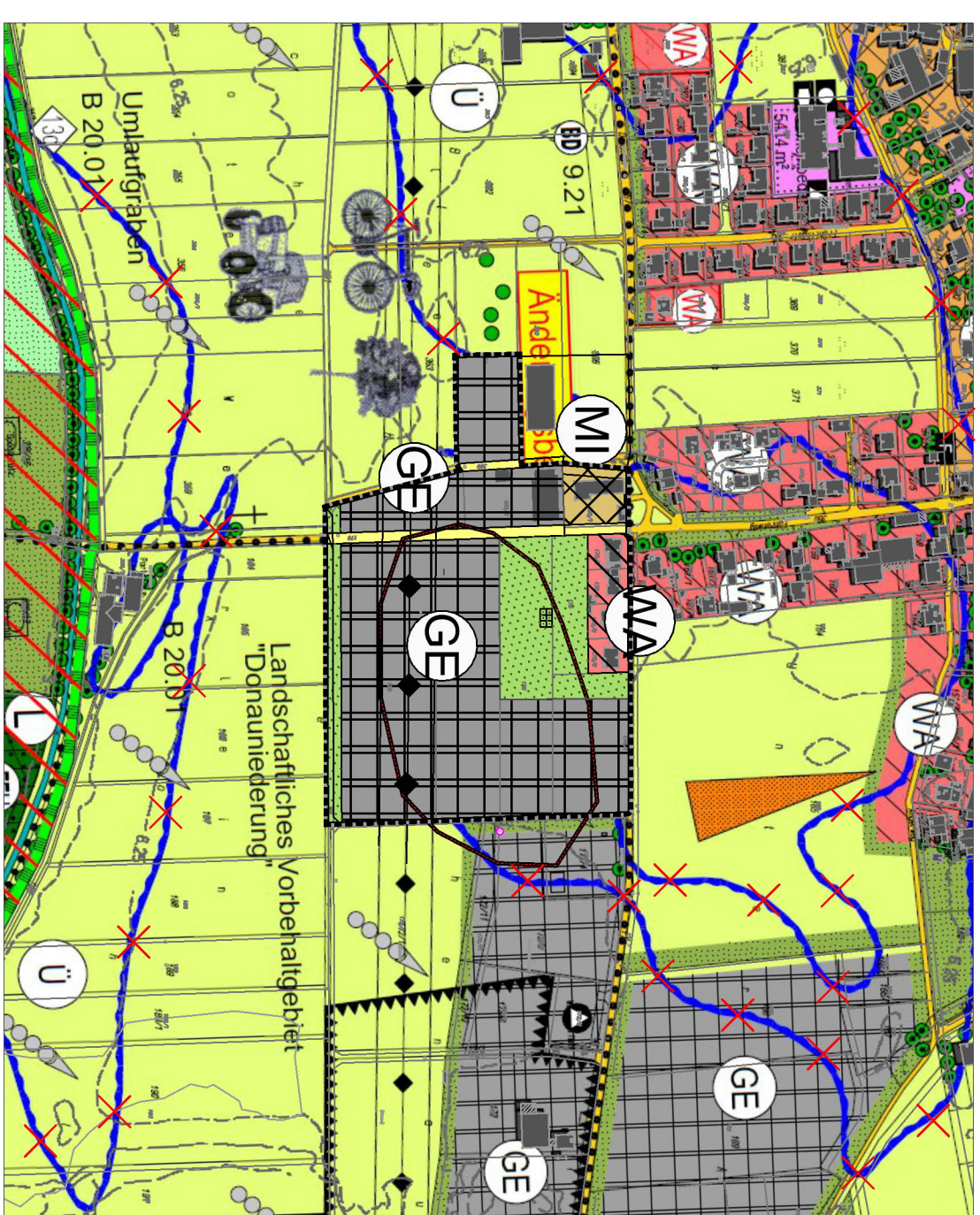


Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M=1:5.000

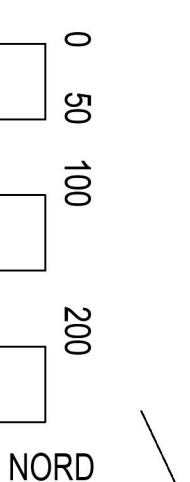


NEUE DARSTELLUNG GEM. 10. ÄNDERUNG



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M=1:5.000



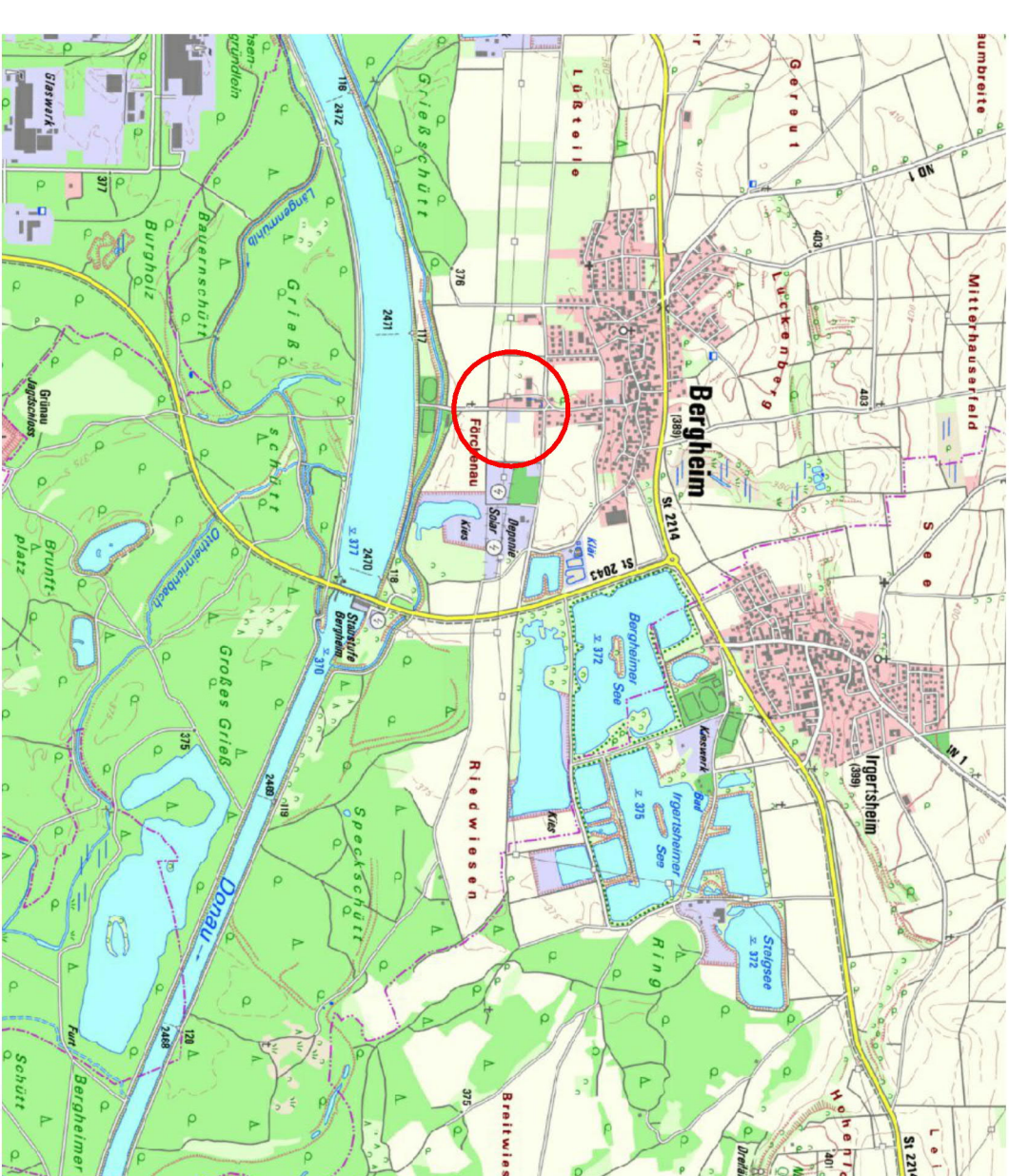
LEGENDE

- Geltungsbereich der 10. Änderung
- Sondergebiet (§ 10 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Elektronische Freileitung mit Schutzzone 110 kV / 20 kV
- Grünflächen zur Ortsrandengrünung
- Grünflächen mit Zweckbestimmung Kleingartenanlage
- Fläche für die Landwirtschaft
- Überschwemmungsgebiet (nicht mehr vorhanden)
- Umgrenzung von Bodendenkmalen im Zusammenhang mit Änderungsbereichen
- anzustrebende linienhafte Verbindungen für die Weiterentwicklung und Ergänzung von Elementen des Biotopverbundes z.B. Hecken, Feldgehölze, Alleen, Grasfluren

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung 30.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.04.2020 ortsförmlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.10.2021 hat in der Zeit vom 03.11.2021 bis 06.12.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.10.2021 hat in der Zeit vom 03.11.2021 bis 06.12.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2024 bis 03.04.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2024 bis 03.04.2024 öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeinde Bergheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.04.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.04.2024 festgestellt.
Bergheim, den
(Siegel)
Tobias Gensberger
1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
Bergheim, den
(Siegel)
Tobias Gensberger
1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsförmlich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Bergheim, den
(Siegel)
Tobias Gensberger
1. Bürgermeister

GEMEINDE BERGHEIM
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1:25.000

ENTWURFSVERFASSER: PFAFFENHOFEN, DEN 22.01.2024
geändert, den 23.02.2024
geändert, den 22.04.2024

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungssträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail: ub@wipflerplan.de